



HVBG

HVBG-Info 27/1989 vom 05.10.1989, S. 2211 - 2215, DOK 401.07/017-BSG

Zur Frage der Vollständigkeit eines Leistungsantrags im Sinne des § 44 Abs. 2 SGB I (Verzinsung) - BSG-Urteil vom 22.06.1989 - 4 RA 44/88 -

Zur Frage der Vollständigkeit eines Leistungsantrags im Sinne des § 44 Abs. 2 SGB I (Verzinsung);
hier: BSG-Urteil vom 22.06.1989 - 4 RA 44/88 -
Das BSG hat mit Urteil vom 22.06.1989 - 4 RA 44/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wenn ein Leistungsträger Antragsvordrucke (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 SGB I) herausgegeben hat, liegt ein vollständiger Leistungsantrag i.S. von § 44 Abs. 2 SGB I spätestens vor, sobald der Antragsteller den Vordruck vollständig ausgefüllt und auch die darin als beizubringend bezeichneten Unterlagen eingereicht hat.
Orientierungssatz:

Anerkenntnis i.S. von § 101 SGG - Fälligkeit der Ansprüche:

1. Anerkenntnis i.S. von § 101 Abs. 2 SGG kann nur der prozessuale Anspruch oder ein abtrennbarer Teil des Anspruchs, also die Anerkennung einer Rechtsfolge aus dem vom Kläger behaupteten Tatbestand, nicht der Tatbestand selbst oder ein Tatbestandselement sein (vgl. BSG vom 21.11.1961 9 RV 374/60 = SozR Nr. 3 zu § 101 SGG).
2. Zur Frage der Fälligkeit zu verzinsender Ansprüche bei wiederkehrenden oder laufenden Geldleistungen.